



HINWEISE

für die Benutzung der Skihütte des
Skiklubs Erlach

HINWEISE

Für die Benutzung der Skihütte des Skiklubs Erlach

Vorbemerkungen

Die Skihütte Erlach - ein altes Jurabauernhaus - wurde 1946 vom Skiklub Erlach nicht ohne Risiko unter grossen finanziellen und persönlichen Opfern erworben und seither nach und nach zum heutigen Klubhaus ausgebaut, dessen Unterhalt durch den unentgeltlichen Einsatz der Klubmitglieder geleistet wird.

Als Klubhaus hat die Skihütte vorab den Bedürfnissen der Mitglieder und den Erlacher Schulen (und Umgebung) zu günstigen finanziellen Bedingungen zu dienen. Die Skihütte kann auch an ortsfremde Schulen und Gruppen vermietet werden.

Inhalt

1. Lage
2. Eignung
3. Platzverhältnisse
4. Einrichtungen
5. Umgebung
6. Was mitzubringen ist
7. Einkäufe
8. Wichtige Hinweise
9. Uebernahme und Abgabe der Hütte
10. Benutzung der Hütte
11. Mietbedingungen
12. Hüttentaxen für Schulen und Gruppen
13. Weitere Informationen

1. Lage

Die Skihütte des Skiklubs Erlach liegt auf 1000 m über Meer am Südhang des Chasserals auf dem Gebiet der neuenburgischen Gemeinde Lignières (Koordinaten 569.925 / 217.125, LK 1:50'000 Nr.232 Vallon St. Immer und LK 1:25:000 Nrn. 1125 Chasserai und 1145 Bielersee).

Adresse: Skihütte Skiklub Erlach
La Combe du Sapin
2523 Lignières

Tel. 032 751 25 50 (Natel-Empfang nur beschränkt möglich)

2. Eignung

Als Klubhaus des Skiklubs Erlach eignet sich das Berghaus sowohl zum Aufenthalt von Familien und Einzelpersonen als auch zur Durchführung von Wander-, Ferien- und Sportlagern sowie Projekt- und Landschulwochen.

3. Platzverhältnisse

Es stehen **52 Schlafplätze** mit folgender Aufteilung zur Verfügung:

Schlafraum 1	12 Plätze
Schlafraum 2	6 Plätze
Schlafraum 3	10 Plätze
Schlafraum 4	16 Plätze
Schlafraum 5	8 Plätze

Die Aufenthaltsräume bieten insgesamt ca **80 Personen** Platz:

Aufenthaltsraum alt	35 Plätze
Aufenthaltsraum neu	45 Plätze

4. Einrichtungen

Die Einrichtungen des Hauses sind bewusst einfach gehalten:

Küche: Zentralheizungsherd mit Holz, Gasherd mit 4 Platten und Backofen, Geschirr und Besteck für 60 Personen.
Kühlschrank mit Tiefkühlfach.

Vorraum: Pro Schlafstelle ein Kleiderhaken und zwei Schuhabstellplätze. Ferner ein Gestell zum Kleider trocknen und eine Skifell-Aufhängevorrichtung.

Aufenthaltsräume: zwei

Nasszellen:EG: 2 WC, 1 Pissoir, Waschraum mit 3 Duschkabinen und einem Waschtrog mit beschränkter Platzzahl.

OG: Waschraum mit separatem WC, Waschtrog mit beschränkter Platzzahl.

Schlafräume: Pro Schlafstelle eine Schaumstoffmatratze, ein Kissen, ein Wandhaken und eine Ablagefläche in Koffergrösse. Wolldecken.

5. Umgebung

Das Haus verfügt über einen grossen Vorplatz (Terrasse). Tische und Bänke für ca 60 Personen stehen zur Verfügung. Kinderspielplatz mit Schaukel, Rutschbahn, Steinburg, Tischtennistisch. Eine Feuerstelle mit Grill ist vorhanden. 20 Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Hauses.

Im Sommer sind die Abschränkungen (Zäune) zu den Weiden zu respektieren (Heuet, Vieh).

6. Was mitzubringen ist

Schlafsack **obligatorisch** (in Ausnahmefällen Fixleintuch und Oberleintuch gestattet).

Unbedingt mitnehmen:

- Lagerapotheke
- Klosettpapier
- Küchentücher und Abwaschlappen
- Wasch- und Putzmittel
- Wäscheklammern und Schnüre
- Zeitungen zum Anfeuern und Schuhe ausstopfen
- Spiele
- Kehrrihtsäcke ohne Vignetten
- Streichhölzer + Anzündhilfen

7. Einkäufe

Zur Aufrechterhaltung der guten Beziehungen des Skiklubs mit der Bevölkerung und den Behörden von Lignières empfehlen wir, die Lebensmittel möglichst in Lignières einzukaufen (Bäckerei, Lebensmittelgeschäft, Käserei). **Frischmilch** kann bei unserem Pächter, Herrn Michel Conrad, L'Etoile (übernächstes Bauernhaus Richtung Chuffort), bezogen werden. Telefonische Bestellung erwünscht (Tel. 032 751 70 40 oder 079 478 02 76).

8. Wichtige Hinweise

a) Hausordnung

Sie ist zu Beginn des Lagers mit den Teilnehmern zu besprechen und während des Lagers durchzusetzen.

b) Wasser

Die Küche wird mit Trinkwasser aus der Gemeinde Lignières versorgt. Duschen und WCs werden mit Wasser aus zwei Zisternen, welche über ein Fassungsvermögen von rund 135 m³ verfügen, versorgt. Das Zisternenwasser ist nicht so keimarm wie Quellwasser und sollte nicht getrunken werden.

c) Heizung

Das ganze Haus wird über eine Zentralheizung beheizt (Holzofen in der Küche). Im Toilettenraum im Parterre sowie im Waschraum im 1. Stock stehen elektrische Heizkörper zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass während der Heizung mit dem Elektroofen die Türen geschlossen sind (Wärmeverlust).

d) Kehricht

Alle Abfälle sind in Kehrrihtsäcken zu sammeln und zum Container zu bringen (s. Uebersichtsplan).

Asche im Aschencontainer vor dem Haus ausglühen lassen (rechts vom Eingang).

e) Mäuse

Der Mäuseplage ist nur beizukommen, wenn alles Essbare mäuse-sicher gelagert wird und wenn beim Weggehen keine Vorräte und Abfälle zurückgelassen werden.

f) "Chätschgummi"-Plage

Dazu haben wir keine Bemerkungen. Wir hoffen nur...

g) Nägel

Die vorhandenen Haken und das Trocknungsgestell reichen auch bei Vollbelegung. Es gibt keinen Grund, irgendwo im Haus Nägel einzuschlagen.

h) Namen, "Tags" und andere "Souvenirs"

Es ist ausdrücklich **verboten**, Wände und Türen zu beschreiben/bemalen/verzieren. Bei Zuwiderhandlung werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

9. Uebernahme und Abgabe des Hauses

Das Haus wird grundsätzlich übergeben und nach dem Lager wieder abgenommen. Der Zeitpunkt der Uebernahme (bzw. Abgabe) ist spätestens 1 Woche vor Mietbeginn mit der verantwortlichen Person des Skiklubs zu vereinbaren. Diese kann auch allfällige weitere Fragen beantworten.

10. Benützung des Hauses

Die Skihütte ist grundsätzlich für alle offen die sich an das Hüttenreglement und die Weisungen der Hüttenaufsichtsorgane halten. Das Hüttenreglement bestimmt unter anderem:

- §4 Die Aufsicht obliegt dem dazu bestimmten Vorstandsmitglied. Dieses hat das Recht und die Pflicht, Personen die gegen das Hüttenreglement verstossen zurechtzuweisen und nötigenfalls zum Verlassen des Hauses zu veranlassen.
- §5 Das **Rauchen** sowie jegliche **Konsumation** in den Schlafräumen ist strengstens untersagt.
- §8 Die **Matratzen und Wolldecken** dürfen weder mit Schuhen noch Finken betreten werden. Sie dürfen auch nicht mit ins Freie genommen werden.
- §11 Von allen Besuchern des Hauses wird grösste Reinlichkeit und Ordnung verlangt. Kleider und Schuhe sind vor dem Betreten des Hauses von Schnee oder von Schmutz zu reinigen. Die Schlafräume dürfen nur mit **Hausschuhen** betreten werden.
- §12 Das Haus, Mobiliar und Geschirr sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Allfälliger Schaden ist dem Skiklub zu melden und wird durch diesen ersetzt. **Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden** (Nägel oder Schrauben anbringen, Bilder aufkleben etc.).
- §14 Zum **Wasserverbrauch** ist Sorge zu tragen.
- §18 Reklamationen sind unverzüglich dem Verantwortlichen des Vorstands mitzuteilen. Ebenso Meldungen betreffend Mängeln.
- §19 Jeder verlasse das Haus so wie er es anzutreffen wünscht. Personen, Vereine und Gruppen welche sich grobfahrlässig aufgeführt haben, werden nicht mehr in das Klubhaus eingelassen.

11. Mietbedingungen

Für die Schulen des Amtes Erlach und für Gruppen die von Skiklubmitgliedern geleitet werden sind keine besonderen Formalitäten erforderlich.

Für **ortsfremde Gruppen und Schulen** gelten folgende Mietbedingungen:

- I** Es ist ein **Mietvertrag** im Doppel zu unterzeichnen.

- II Bei Unterzeichnung des Mietvertrages ist eine **Depotgebühr von Fr. 250.--** zu entrichten, welche mit der Miete verrechnet wird.
- III Die Mieltaxen, der Warmwasserverbrauch für die Duschen (nach Zähler), die Telefongebühren sowie allfällige Entschädigungen für defektes Material sind für die gesamte Mietdauer bei **Mietende** dem Verantwortlichen des Vorstandes **bar** oder **mit Einzahlungsschein innert 30 Tagen** zu bezahlen. Reparaturen können nachträglich in Rechnung gestellt werden. **Die Entschädigung für die Hüttenabnahme von Fr. 20.-- wird dem Verantwortlichen sofort bei Schlüsselübergabe bar bezahlt.**
- IV Kann das Haus ausnahmsweise nicht unmittelbar bei Mietantritt übergeben oder bei der Abreise abgenommen werden, sind die Schlüssel in Erlach abzuholen oder abzugeben. In Ausnahmefällen können individuelle Abmachungen mit der verantwortlichen Person getroffen werden.

12. Hüttentaxen für Schulen und Gruppen

Uebernachtung siehe Preisliste

Telefon	Grundtaxe	Fr. 5.--
	Gespräche bis Fr. 2.--	+ Fr. 1.--
	mehr als Fr. 2.--	+ ½ der Taxe

Warmwasserverbrauch Duschen gemäss Zähler

Beschädigungen Diese werden gemäss Tarifliste und/oder Aufwand verrechnet.

13. Weitere Informationen

Für weitere Informationen stehen der Ordner in der Skihütte sowie der oder die Verantwortliche des Skiklub-Vorstandes zur Verfügung.

SKIKLUB ERLACH
Der Vorstand

Erlach, 12.01.1994/ng/22.11.2001/sb/06.11.2007/sb